

Westfälische Einwanderer in Friedberg in Hessen

Mitgeteilt von Margarete Pieper-Lippe

Aus einer Veröffentlichung von F. Herrmann über die Neubürger in Friedberg in Hessen von 1605–1803¹ sind im folgenden die westfälischen Einwanderer in Friedberg zusammengestellt:

1607 Dezember 17.

Adam Rulandt von Münster

1621 Februar 22.

Hans Dücker (Deucker) von Höxter

1629 Februar 26.

Friedrich Hanßman von Bochheim aus dem Land der Mark (= Bochum)

1668 September 10.

Conrad von dem Bergk von Bielefeld aus der Grafschaft Ravensberg
Dietherich zur Nedden (zur Nette) von Hattingen aus der Grafschaft Mark

1669 September 9.

Rütger Porbeck von Hattingen aus der Grafschaft Mark

1678 Juli 18.

Andreas Fockelmann von Bielefeld

1679 Juni 26.

Johannes Mergenbaum von Hattingen in der Grafschaft Mark

1683 Juni 7.

Hans Henrich Born von Weidenbrück (= Wiedenbrück)

1686 März 4.

Johannes Wüstenfeld von Hattingen in der Mark Brandenburg

1687 Oktober 5.

Georg Friedrich Lemmerich (Lemberg), Schuhmacher, von Dortmund

1708/09

Gottschalk Müllingshaußen, Laufer, von Lemgauw (= Lemgo/Lippe)

1773 Januar 26.

Johann Daniel Stede, Schuhmacher, von Korbach im Waldeckischen

1774 März 24.

Caspar Dieterich Breidenbach von Iserlohn

1802

Philipp Valentin von Arolsen

Von den insgesamt 744 Neubürgern, von denen mehr als die Hälfte aus dem engen Umkreis zuwanderten, ist der Zuwachs an Westfalen

¹ Fritz Herrmann, Neubürger der Freien Reichsstadt Friedberg 1605–1803, in: Wetterauer Geschichtsblätter, Bd. 14, Friedberg (Hessen) 1965, S. 61–95.

mit 14 Zuwanderern sehr gering, so daß sich irgendwelche Schlüsse daraus nicht ziehen lassen. Auffallend ist der Umstand, daß die Zuwanderung im 17. Jahrhundert weit stärker ist als im 18. Jahrhundert. In einem Zeitraum von achtzehn Jahren, von 1668–1686, lassen sich allein vier Personen aus Hattingen in Friedberg nieder. Daß die Zuwanderung zumeist aus den evangelischen oder überwiegend evangelischen Orten nach der lutherischen Reichsstadt Friedberg erfolgte, entspricht den konfessionellen Schranken jener Zeit.

Man wünscht sich ähnliche Veröffentlichungen über die Bürgeraufnahmen in den westfälischen Städten, die in vieler Hinsicht für die Forschung nützlich wären.

Neuveröffentlichungen zur Heraldik

Von Alfred Bruns

Zappe, Alfred, Grundriß der Heraldik (Starke-Verlag Limburg 1968) 118 S., 121 Abb. u. 18 zumeist farbige Tafeln, geb. 17,50 DM.
Steimel, Robert, Kleine Wappenkunde (Steimel-Verlag Köln-Zollstock o. J.) 36 S., 2 Farbtafeln u. Abb., brosch.

Zwei unbefriedigende Veröffentlichungen, über deren Mängel auch nicht die farbigen Abbildungen hinwegtäuschen können: Immer noch werden die Deutschen Ortswappen von Otto Hupp trotz ihrer Identifizierung von Siegel- und Wappenbild genannt, von Zappe sogar S. 73 als „großartige Leistung“ bezeichnet. Die von Zappe S. 68 f. ebenfalls zitierten Landkreiswappen, hg. von K. Stadler und R. Steimel, stellen größtenteils Siegel dar, da die für Wappen zu fordernde flächige Wiedergabe von weithin sichtbarer Wirkung nicht beachtet ist; so darf man heute schon für künftige Kreiszusammenlegungen auf die weiteren „Allianzwappen“ – ein im übrigen Zappe unbekannter Begriff – gespannt sein. Beiden Autoren, und dies weiterhin als m. E. wesentlicher Literaturhinweis zu der angeschnittenen Frage, seien dringend die ‚Grundsätze der kommunalen Heraldik‘ (Archivar 9. 1956 Sp. 299 ff.) und deren Erläuterung in ‚Kommunales Wappenwesen‘ (Archivalische Zeitschrift 52. 1956 S. 116 ff.) von Karl E. Demandt empfohlen.

Nachzutragen ist u. a. für die Siegelkunde der bis heute nicht überholte Beitrag von Theodor Ilgen, Sphragistik (in: Meisters Grundriß. 1912). Unter den heraldischen Quellen vermissen wir die Münzen, wie bei Zappe auch kein Stichwort „Quellen“ ausgewiesen ist.

Steimels Schrift disqualifiziert sich bereits S. 34, wenn sie für eine umfassende Darstellung der Heraldik auf die angegebene Literatur mit 31 (!) Titeln verweist.

Wir können dem Starke-Verlag Limburg nur empfehlen, den Heraldischen Atlas von H. G. Ströhl neu aufzulegen, das umfassende Werk in Lieferungen – schon wegen der dann tragbaren Kosten – erscheinen zu lassen und die verunglückte Tafel 53 zu verbessern.

„Aus der Fessel des altmodischen ABC-Stichwörterkatalogs (nach dem Zappe seinen Grundriß gliedert) mit zahlreichen Verweisen befreit und der modernen Wissenschaftssystematik (sprich: Dezimalklassifikation) angepaßt“, liegt die von A. M. Hildebrandt begründete

Wappenfibel. Handbuch der Heraldik, in nunmehr 15., völlig neu bearbeiteter und erweiterter Auflage vor (Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1967) 226 S., 37 großenteils farbige Tafeln, Abb. im Text, geb. 24,- DM.

Wenn auch mehrere der oben gegebenen Hinweise, insbesondere auf die Aufsätze von Karl E. Demandt, für den ‚Hildebrandt‘ zutreffen, so ist doch ein durchaus empfehlenswertes Werk mit einem für Inhalt und Ausstattung günstigen Preis entstanden.

Zu ergänzen sind S. 56 in der Wappenbeschreibung die Quadrierung; in der Drittelung 2,5,8 als Pfahlstelle; 4,5,6 als Balken- oder Mittelstelle; der Schrägfuß, der eine Stelle anschneidet; das Schrägeck, das zwei Stellen anschneidet.

Unter den Quellen der älteren Heraldik S. 29 f. fehlen die städtischen Gemerke. Diese zeigen zumeist den Anfangsbuchstaben des Stadtnamens und stellen als individuelle Ortszeichen neben den älteren Zunftsiegeln die wesentliche Quelle für städtische Wappen dar. So ist z. B. das Göttinger Stadtwappen aus der Fessel des Stadtsiegels mit Mauerwerk und Welfenlöwen zum gotischen G als altem Gemerke heraldisch richtig verbessert worden. Gemerke finden sich als Besitzzeichen an Grenzsteinen, auf städtischen Geräten, Waffen und Gebäuden, sie dienten an städtischen Erzeugnissen als Qualitätskontrolle des Magistrats; so ist bezeichnenderweise die Stadtwaage auf dem Osnabrücker Marktplatz mit dem Osnabrücker Rad, einem weiteren Beispiel für den Formenreichtum der Gemerke, geziert. (Zappe führt zwar S. 40 die Gemerke an, verdreht jedoch ihren Sinn völlig.)

Nachzutragen ist S. 112 zur Namenkunde Adolf Bach, Deutsche Namenkunde 1–3 (Heidelberg 1952–1956). Den Textabdruck des Wappenbriefes S. 34, 36 wünscht man sich schließlich in einer kommenden Auflage nach den ‚Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte‘ (Blät-

ter für deutsche Landesgeschichte 98. 1962 S. 1 ff.), denen die ‚Richtlinien für die Registrierung von Urkunden‘ (ebda. 101. 1965 S. 1 ff.) zur Zeit vor 1500 entsprechen.

Evangelisches Pfarrerbuch für Westfalen

Für den Bereich der Ev. Kirche von Westfalen ist ein Pfarrerbuch in Vorbereitung, das alle Pfarrer seit der Reformationszeit umfassen soll. In einem ersten Teil wird die chronologische Reihenfolge der in den Gemeinden tätigen Geistlichen (series pastorum) erscheinen, im zweiten Teil in alphabetischer Folge die Kurzbiographien der Pfarrer. Für diese Kurzbiographien sind, soweit möglich, folgende Angaben gesammelt worden: Namen und Vornamen des Pfarrers, Geburtsdatum und -ort, Namen der Eltern und Beruf des Vaters, Orte und Dauer der Schul- und akademischen Vorbildung, sodann Aufzählung der bekleideten Amtsstellungen (nach Möglichkeit ist das Einführungs- oder Ernennungsdatum angegeben), evtl. Datum der Pensionierung, schließlich Todesdatum und -ort. Ferner werden Heiratsort und -datum, Namen der Ehefrau, Beruf und Wohnort des Vaters der Ehefrau, Geburts- und Todesjahr der Ehefrau gebracht.

Träger der Arbeit ist der Verein für Westfälische Kirchengeschichte in Verbindung mit der Ev. Kirche von Westfalen. Das Pfarrerbuch soll in erster Linie genaue Angaben über die Amtstätigkeit der Pfarrer enthalten und damit den orts- und landeskirchengeschichtlich Arbeitenden notwendige Unterlagen darbieten. Die Bedeutung des Werkes für die genealogische Forschung ist deutlich.

Zur Vorbereitung des Werkes sind Akten aus kirchlichen und staatlichen Archiven in großer Zahl ausgewertet worden. Um nicht ältere Fehler in der ortsgeschichtlichen Literatur wieder zu übernehmen, sind die gedruckten und handschriftlichen Gemeindegeschichten und Chroniken erst als sekundäre Quelle herangezogen worden. Es würde dem Gesamtwerk wesentlich zugute kommen, wenn noch die Filme der älteren evangelischen Kirchenbücher Westfalens, die in den letzten Jahren vom Landeskirchenarchiv in Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, hergestellt sind, durchgesehen werden könnten. Es ist geplant, daß das Werk in drei bis fünf Jahren gedruckt vorliegen soll.

Der unterzeichnete Bearbeiter des Pfarrerbuches würde es sehr dankbar begrüßen, wenn ihm von seiten der genealogisch Arbeitenden solche Daten, die in das Pfarrerbuch hineingehören, wie auch Hinweise gegeben würden. Aufgewendetes Porto wird gern ersetzt.

Bauks, 44 Münster, Mecklenbecker Str. 133